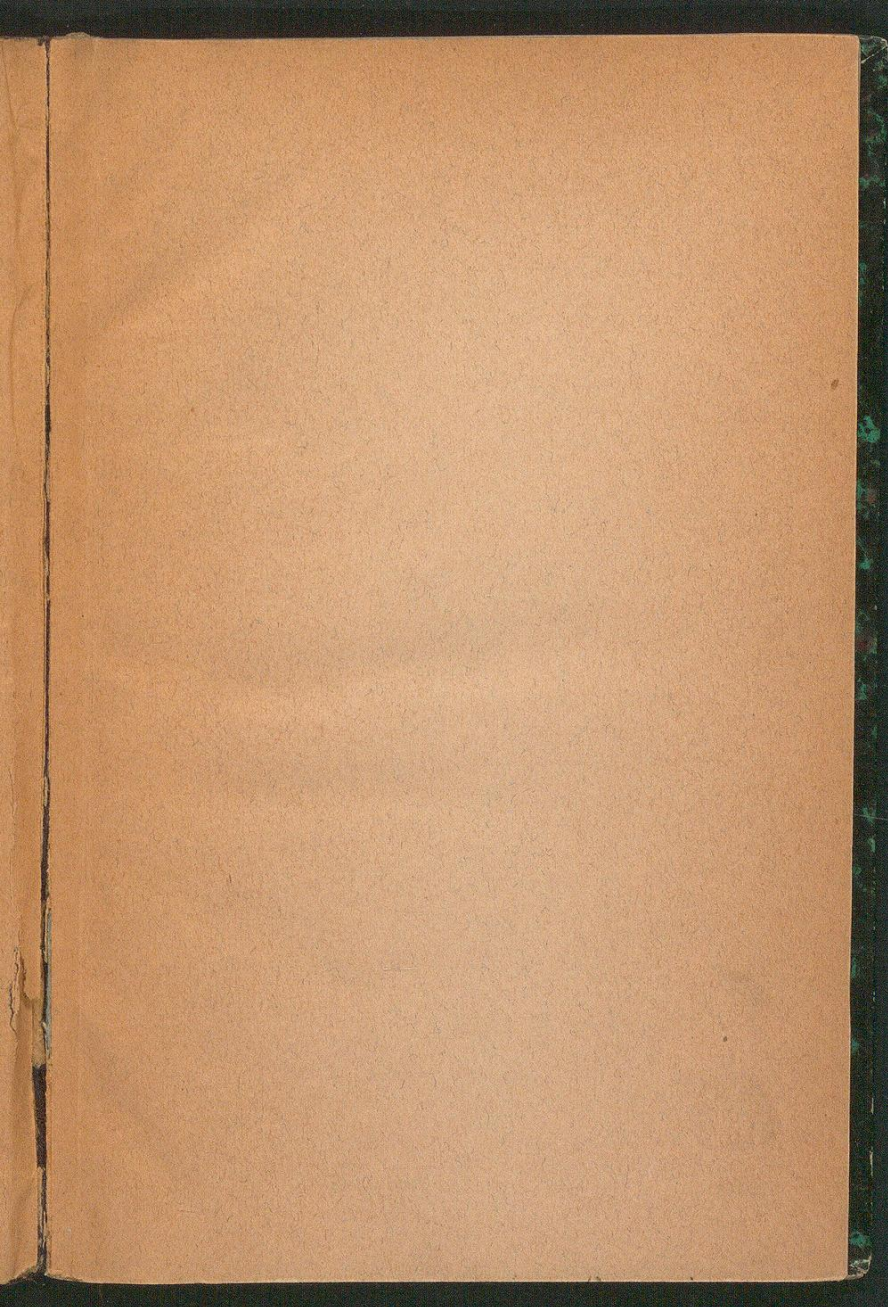


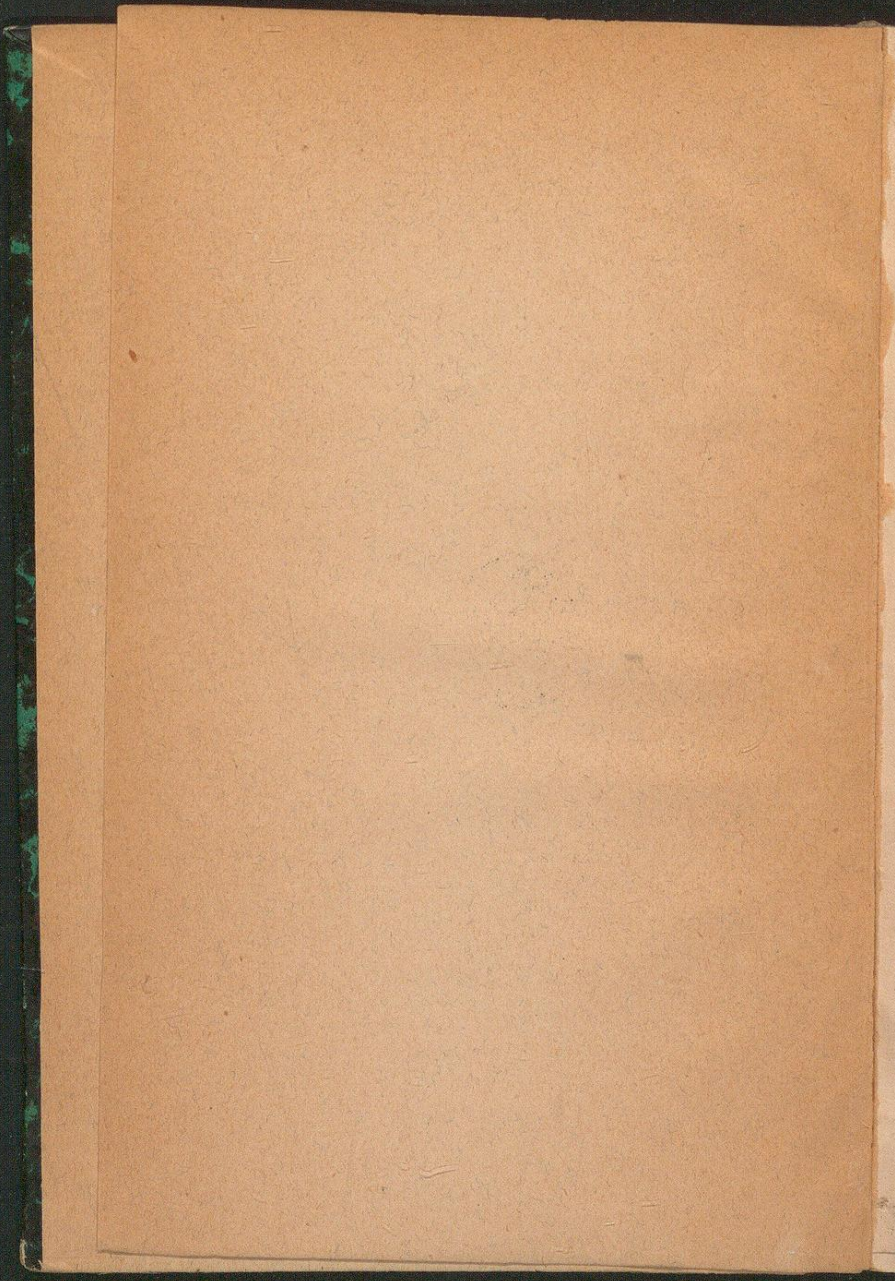
Wiener Stadt-Bibliothek.

4375

A











*Ansicht des evangelischen Waisenhauses zu Augsburg.*

**Einige Notizen**  
über  
die Geschichte  
des  
evangelischen Waisenhauses  
in  
Augsburg.

---



Vater und Mutter verlassen mich, aber  
der Herr nimmt mich auf.

Psalm 37. 10.

---

Satz und Druck  
von den Böglingen des evangelischen Waisenhauses  
in Augsburg.

Einige Notizen

die Geschichte

einmaliger Vorfälle



...



...

2  
9  
ff  
ff  
h  
2  
e  
e  
n  
d  
i  
t  
t  
f  
s  
f  
r



ugsburg zeichnete sich schon im 14ten und 15ten Jahrhundert durch die Anstalten aus, welche die leidende Menschheit unterstützten und versorgten. Dieß erwies sich auch dadurch, daß man aus dem gemeinen Almosen = Säckel diejenigen bezahlte, welche verlassene und hilflose Waisen in ihre Häuser und Familien aufnahmen. Zur geordneten Verpflegung derselben wurde selbst 1538 ein Findelhaus an der sogenannten Haarbrücke, an der Stelle, wo zuvor das abgebrannte Beguinen-Kloster stand, erbaut. Wahrscheinlich fand in diesem Hause nur ein kleiner Theil der Verwaisten Unterkommen, denn den Urkunden zufolge wurde in den folgenden Jahren 280 Waisen in drei Biertheile der Stadt unter Privatpersonen vertheilt, welche für eine gewisse Quantität an Getreide, Holz, Schmalz, Milch, Leinwand u. s. w. die verwaisten Kinder verpflegten und erzogen. Die jährlichen Rechnungen geben die Kosten für diese Hilfsbedürftigen auf 3680 fl. an, und beweisen zugleich die damalige Wohlfeilheit der Lebensmittel.

Die Erfahrung machte indessen auf die Unzweckmäßigkeit einer solchen Vertheilung der Waisen unter einzelne Privatpersonen gegen Kostgeld aufmerksam. Die Almospfleger und vorzüglich Hans Stöcklin, der oberste Säckelmeister, drückte sich in seiner Vorstellung an den ehrsamten Rath der Stadt, über die Errichtung eines evangelischen Waiseninstituts folgendermassen aus:

„Die Errichtung eines Waisenhauses wäre doch ein  
 „Christlich und Gott dem Herrn wohlgefällig Werk, damit  
 „die arme unschuldige Jugend in mehrerer Furcht Gottes  
 „auch zu aller Tugend und Ehrbarkeit auferzogen würde,  
 „denn die tägliche Erfahrung giebt, daß dem mehren  
 „Theil dieser armen Waisen, als hart und streng wir  
 „darauf halten, wie die Gebühr und Nothdurft wohl er-  
 „forderte, nicht gewartet und zugethan wird. Und wird  
 „der mehrere Theil nur angenohmen umb Nuß und Ge-  
 „nus willen, auch denn vielle auf den Bettl gejagt und  
 „dermassen abgemergelt, daß wenn die Knaben schon er-  
 „wachsen, zu keinem Handwerk taugen, als auch die  
 „Mädlin an keinen rechten Dienst zu bringen seynd u. s. w.

Immer bleibt diese Erklärung für diejenigen merk-  
 würdig, welche in neuern Zeiten alles Heil der Erziehung  
 der Waisen in Aufhebung der Waisenhäuser suchten und  
 die Vertheilung der Waisen unter Privatpersonen als all-  
 gemein nothwendige polizeiliche Maasregel erklärten.

Der hiesige Magistrat, erkennend die Wichtigkeit  
 des Antrags Stöcklins, beschloß daher die Errichtung ei-  
 nes Gebäudes, in welchem die evangelischen Waisen ge-  
 meinschaftlich erzogen wurden. Es wurde 1572 das in  
 der Bäcker-gasse gelegene Haus des Bartholomäus  
 Scheuerlin, jetzt Lit. N. Nr. 135., erkauf, dem Zweck  
 gemäß mit einem Aufwand von 4000 fl., wozu wohlthätige  
 Privatpersonen Beiträge an Geld und Hausgeräthen  
 fast zur gleichen Summe zuschossen, eingerichtet, und 320  
 Kinder in dasselbe aufgenommen. Der durch seine Stiftun-  
 gen noch jetzt im dankbaren Andenkenn Lebende Hans  
 Lim (oder auch Lymb) wurde als erster Waisenvater an-  
 gestellt.

Allen Nachrichten zufolge hatte dieses neue Institut den Erwartungen entsprochen, die man sich von demselben gemacht hatte. Die zahlreiche evangelische Bürgerschaft sahe das Bedürfniß der Versorgung ihrer Waisen vollkommen befriedigt. Allein nach 58 Jahren wurde ihr diese schätzbare Stiftung entzogen.

Das 1629 publicirte und 1630 in Execution gesetzte Restitutionsedikt, und noch mehr der 1635 geschlossene Leonbergische Vertrag verwandelte das für Kinder evangelischer Confession bestimmte Waisenhaus in ein ganz katholisches Institut; der damalige evangelische Waisenvater Heinrich Fischer, wie der evangelische Lehrer mußten das Haus verlassen, jede Aufsicht protestantischer Magistratsdeputirten hörte auf, und es läßt sich leicht denken, in welcher ungünstigen Lage sich diejenigen evangelischen Waisen hinsichtlich ihrer religiösen Erziehung befanden, welche in diesem Institut die Aufnahme zu suchen genöthigt waren.

Erst der westphälische Friede 1648 schenkte den Evangelischen wieder einen eigenen Zufluchtsort für ihre Waisen.

Merkwürdig sind die in dem Executionsrecess enthaltenen Bestimmungen, welche also lauten:

»Wann auch sich befunden, daß das Waisenhaus  
 »der augsburgischen Confessions-Verwandten im Jahr  
 »1624 allein in Possession und keine als Augsburgische  
 »Confessions Verwandte Kinder darinn gehabt, als ist es  
 »dahin gestellt worden, daß vermeldtes Waisenhaus ihnen  
 »den Augsburgischen Confessions-Verwandte wieder solle  
 »eingeräumt, darinnen nicht allein alle Waisenkinder, son-  
 »dern auch die Beamte und Dienstboten der Augsburgischen

„Confession zugethan seyen, hergegen denen Katholischen  
 „Waisenkindern eine andere gesunde und bequemere Woh-  
 „nung und Aufenthalt entweder von denen vorgeschlage-  
 „nen, dem Almosen zuständigen oder andern gelegenen  
 „Häusern auf Georgi, oder sobald es immer seyn kann  
 „und mag, zugerichtet und eingeräumt, auch ihnen gleich  
 „den Augsbürgischen Confessionsverwandten Waisen der  
 „Unterhalt, Kleider und anderes von dem Almosen ge-  
 „reicht, und so es beiderseits ermangeln sollte, aus dem  
 „Aerar beigetragen werden.“

Es wurde also diesem Friedensexecutionsvocess ge-  
 mäß das vorher besessene Haus in der Bäcker-gasse und  
 zwar der vordere Stock desselben wieder eingeräumt.

Was die innere Einrichtung desselben betraf, so  
 wurde die specielle Aufsicht über das Institut dem Waisen-  
 hausvater und seiner Frau anvertraut, für den Unter-  
 richt der Kinder war ein besonderer Lehrer angestellt, und  
 ein evangelischer Geistlicher besorgte den Konfirmandenun-  
 terriecht, wobei er die Verbindlichkeit hatte, alle drei Wo-  
 chen an Sonntagen eine öffentliche Catechisation zu halten.  
 Die Oberaufsicht und Direktion war den evangelischen  
 Magistratspersonen des ältern Almosenamts übergeben,  
 denen der Waisenvater wöchentlich die Rechnung einzurei-  
 chen hatte, auf deren Anweisung aus der Kasse des soge-  
 nannten Einnehmeramts die nöthigen Ausgaben ausbezahlt  
 wurden, die noch fehlenden Unkosten suchte man theils  
 durch einzelne Unterstützungen von Wohlthätern, theils  
 durch die in den evangelischen Kirchen gesammelten Almo-  
 sen zu decken.

Indessen überzeugte man sich nach Ablauf weniger  
 Jahre, daß dieses in der Bäcker-gasse gelegene Haus nicht

ganz den Zwecken einer gut eingerichteten Erziehungsanstalt entsprach. Die sorgsamem Deputirten des ältern Almosens fühlten das Bedürfniß einer geräumigern freier gelegenen Lokalität, und sie säumten daher nicht, die auf dem untern Graben gelegene ehemalige Fugger'sche Wohnung, die zu Ende des Jahrhunderts feilgebothen wurde, zu erkaufen, um in dieselbe die evangelische Waisenanstalt zu verlegen.

Der 1697 begonnene Bau wurde auch so eifrig betrieben, daß die Waisenkinder im Jahr 1700 den 11. November unter Gebet, Gesang und gottesdienstlicher Einsegnung ihren Einzug in ihr neues Lokal halten konnten.

Gewiß konnte man keine günstigere Lage für diese Erziehungsanstalt auswählen, als diejenige des evangelischen Waisenhauses ist. In einer der freiesten, offensten Gegenden der Vorstadt Augsburgs, in der Mitte von zwei bedeutenden Kanälen, von eigenen und fremden großen Gärten umgeben, an einer breiten nicht zu gangbaren Straße nahe an einem Stadtthor, im Anblick der immer grünenden mit fruchtbaren Bäumen bepflanzten hohen Stadtwälle, ist das hiesige evang. Waisenhaus gelegen. Die äußere zwar nicht prächtige aber doch imposante Gestalt des Hauses selbst, die zweckmäßige innere Eintheilung desselben, die in dem obern Stockwerke sich befindlichen hohen Schlaßsäle mit dem Schulzimmer, die im untern Stockwerke angebrachten geräumigen Knaben- und Mädchenstuben, mit der Küche und der Wohnung des Verwalters, die im Seiten- und Hinterhause weiten Zimmer und Räume, in welchen die Krankenzublen, die Vorrathskammern, die Wasch- und Badzimmer sich befinden,

der weite Hof, Spielplatz und der Gemüse-Garten, eignen dieses Gebäude zu einer gesunden, heitern und bequemen Erziehungsanstalt.

Man darf sich daher nicht wundern, daß das hiesige Waiseninstitut in den damaligen Zeiten einen ausgezeichneten Ruhm erhielt. Daß es bei den fortbauenden Beiträgen aus dem Alerarium, die sich damals auf 2000 bis 2500 Gulden beliefen, und der wohlwollenden Unterstützung edler Wohlthäter auch im innern Gehalt zu immer mehrerem Gedeihen gelangte und alle Ansprüche erfüllte, die man machen konnte. War auch im Successionskriege die Anstalt durch Einquartierung der bayerischen Invaliden auf kurze Zeit belästigt, und während der Belagerung 1704 mit andern Bürgerfamilien, die dort einen Zufluchtsort suchten, erfüllt, so dauerte diese Störung der innern Ordnung nicht lange Zeit, und es wurde daher im Jahre 1750 am 11ten November das 50jährige Jubelfest der Waisen zum Andenken der Erbauung des Hauses mit allgemeinem Antheil der evangelischen Bürgerschaft gefeiert.

Wie zweckmäßig indessen nach den damaligen Zeiten die innere Organisation des evangelischen Waisenhauses eingerichtet war, so bestätigte sich doch auch an ihm die allgemeine Erfahrung bei Instituten dieser Art, daß sie allmählich an Zweckmäßigkeit verlieren, wenn nicht von Zeit zu Zeit ernste Reformen vorgenommen werden. Der Eifer in der Aufsicht über die Unterbehörden hatte nachgelassen, der Gesundheitszustand der Kinder verschlimmerte sich, die sonst gerühmte Reinlichkeit verminderte sich, ein spitalmäßiger Schlendrian war eingerissen. Der Magistrat, dieses erkennend, sah sich daher nach einem Manne

um, der nicht nur diesen Mängeln steuerte, sondern auch Einsicht und Kraft besaß, die ganze Anstalt nach dem Muster der an mehreren Orten neu errichteten Waisenanstalten und nach richtigen pädagogischen Grundsätzen umzugestalten. Man fand diesen in dem damaligen Diakon bei St. Jakob, dem nachmaligen Herrn Senior Wasser, der sich schon als Vorsteher des evangelischen Armenhauses große Verdienste erworben hatte. Aufgefordert vom Magistratsrate entwarf er einen neuen Plan zur Verbesserung des Waiseninstituts, und nach demselben trat bereits im Jahre 1780 die vorgeschlagene Organisation in volle Wirksamkeit.

Die Hauptreform, welche vorgenommen wurde, gieng ohne Zweifel davon aus, daß man ein Vorsteheramt aus sechs Bürgern, nemlich aus zwei Geistlichen, zwei Kaufleuten und zwei Gewerbsmännern aufstellte, dem die specielle Aufsicht, jedoch unter der Obergewalt der Magistratsdeputirten, über die ökonomischen Angelegenheiten, die Erziehung und den Unterricht der Kinder, die Verwaltung der Renten und des Vermögens und die ganze innere Hausordnung übergeben wurde. Diese Vorsteher theilten ihre Geschäfte nach besondern Inspektionen ab, waren zu häufiger und genauer Visitation des Hauses, zu gemeinschaftlicher Berathung über alles, was vorkam oder anzuordnen war, verbunden. Durch den thätigen Antheil, den nun diese Männer an der ganzen Verwaltung des Hauses nahmen, wurde in Kurzem eine neue Sparsamkeit, Reinlichkeit, Ordnung und Sorgfalt in der Erziehung, besonders auch ein zuvor nicht gekannter Gesundheitszustand der Kinder hergestellt, namentlich verschwand die zuvor herrschende Krätze ganz und gar. Die in 35 Titeln nie-

dergeschriebenen Statuten enthielten die genauesten Vorschriften über den Geschäftskreis des Waisenvaters, der Waisenuutter und aller in der Anstalt sich befindlichen Bediensteten, über den Unterricht, welcher in der nun in das Haus verlegten Schule zu ertheilen war, über die Speisung, die Kleidung, die Arbeiten, Recreation, und das eingebrachte Vermögen der Kinder und jeden einzelnen Gegenstand der Verwaltung. Der Magistrat erhöhte den aus dem Aerar fließenden jährlichen Sustentationsbeitrag, indem laut Dekret vom Jahre 1788 dem evangelischen wie dem katholischen Waisenhause an Monatsgeldern die Summe von 1170 Gulden, und an Gehalten für Bedienstete, an Beiträgen für Schmalz, Holz, Leinwand, Lehrgeldern u. s. w. 1948 Gulden, in Summa dreitausend einhundert achtzehn Gulden jährlich aus dem Einnehmeramt auszubehalten festgesetzt wurde. Mit immer gleichem unermüdeten Eifer wirkte Herr Senior Wasser mit seinen Kollegen unentgeltlich zum Besten des Hauses. Auf ihn vorzüglich möchte man die Worte Göthe's anwenden:

„Die Stätte, die ein guter Mensch betritt,

„Ist eingeweiht, nach hundert Jahren klingt

„Sein Werk und seine That dem Enkel wieder.“

Senior Wasser starb 1806, nachdem ihm zuvor die Freude zu Theil wurde, sein 25jähriges Vorsteheramts-Jubiläum in der Mitte der Kinder und seiner Kollegen, so wie das 100 jährige Jubiläum von dem Einzug in das jetzige Waisenhaus 1800 den 11. November feierlich zu begehen.

Die Nachfolger dieser Männer im Vorsteheramte, unter denen auf Wasser's Antrag sein damaliger vierjähriger Kollege Diakon Geuder, jetzt Dekan, zum beständi-



gen ihm succedirenden ersten Vorsteher noch bei seinen Lebzeiten ernannt wurde, bestreben sich gemäß den geschriebenen Statuten auf den gelegten guten Grund fortzubauen, suchten vorzüglich den innern Einrichtungen in Oekonomie, in Erziehung, Unterricht, Beföstigung, Kleidung u. s. w. immer mehrere Vollkommenheit zu geben, und dem Institute die Zweckmäßigkeit zu ertheilen, welche dem hiesigen Publikum hinlänglich bekannt ist.

Im Jahre 1808 traten sehr bedenkliche Umstände für die Sustentation des Waisenhauses ein.

Von diesem Jahre an cessirten die bisher aus dem städtischen Aerar an das evangelische und katholische Waisenhaus bezahlten Sustentations-Beiträge von 3118 Gulden, indem der durch die damalige königliche Regierung in Ulm für das augsburgische städtische Aerar vorgeschriebene Etat von diesen bisher aus dem hiesigen städtischen Einnehmer-Amt bezahlten Unterstützungsgeldern ganz und gar Umgang nahm. Das Vorsteheramt, vereint mit dem Vorstand des katholischen Waisenhauses, säumte zwar nicht, gnädigst unterstützt von dem hiesigen damals bestehenden königlichen Stadtkommissariat die unterthänigsten Vorstellungen über den Nothstand der Waiseninstitute an die allerhöchste Stelle einzureichen; sie blieben aber, was nach den damaligen kriegerischen Zeiten begreiflich war, erfolglos. Das Institut war daher seiner Auflösung nahe, nur durch die aufopfernden Unterstützungen der hiesigen Klauke'schen Stiftungsdirektion, welche eine Summe von 27,000 fl. auf höhere Anweisung an das Institut abgereicht hatte, durch Anlehen von 6000 fl., welche man aus dem Fond des Hauses deckte, und durch eine in den Kirchen angestellte Collekte, welche 1298 fl. abwarf, wurde die Erhaltung der evangelischen Waisenanstalt 15 Jahre hindurch möglich.

Im Jahre 1823 verdankte man der allerhöchsten Gnade eine einstweilige geordnetere finanzielle Einrichtung. Laut einem allerhöchsten Rescript vom 30. März d. J. erhielt der hiesige Magistrat die Weisung, »die evangelische »Waisenhaus-Administration mit dem benötigten früher »angewiesenen jährlichen Beitrag von Drei Tausend »Gulden in Quartalraten von 750fl. aus den protestanti- »schen Wohlthätigkeitsstiftungen zu unterstützen, bis über die »Reclamationen der Aerarialbeiträge eine allerhöchste Ent- »schliebung erfolgt sein wird.« Da nun in den neuesten Zeiten diese Angelegenheit der Reclamationen den hiesigen Magistrat mit ausgezeichnete Anstrengung beschäftigt, so darf man die Hoffnung hegen, daß die ärarialischen Beiträge an die beiden Waisenhäuser zu 3118fl. wieder flüßig werden.

Unter diesen so sorgenvollen finanziellen Umständen erweckte die Vorsehung einen Mann, der sich auf die mannigfaltigste Weise als ausgezeichnete Wohlthäter des evangelischen Waisenhauses erprobte, — es war dies der unser städtisches Gemeinwesen so hoch verdiente Herr Finanzrath Johann Lorenz Freiherr von Schäßler. Dessen nicht zu gedenken, daß er durch seine Verwendung die projekte Consolidirung des Instituts, und die Auflösung des Vorsteheramts abwendete, daß durch seine Unterstüzungen einzelne wichtige Verbesserungen in Beziehung auf den Unterricht und vorzüglich auf die industriellen Nebenarbeiten der Kinder eingeführt wurden, daß er dem Vorsteheramt mit Rath und That beistand, ja selbst oft Stunden lang in der Mitte der Kinder verweilte, und auf ihr Gemüth den gesegnetsten Eindruck machte, so zeigte er sich vorzüglich als ein unvergeßlicher Freund des

Waisenhanſes durch einen Beitrag zur Renovation des Hauſes von 2500 fl., und durch eine beſondere Stiftung, nach welcher mit legirtem Kapital von 25,000 fl. laut der Stiftungsurkunde noch 6—8 Waiſen über die biſher für das Inſtitut beſtimmte Anzahl im Waiſenhanſe erzogen werden ſollen.

Zur Erläuterung des erſten erwähnten Geſchenkens muß hinzugefügt werden, daß im Jahre 1823 durch Anſchaffung neuer Fenster und Fensterſtöcke, durch Verwandelung der hölzernen in weiß vertünchte Decken, durch die Herrichtung zweier Schulzimmer, zweier hellen Krankenzimmer, und das Herabpuhen des ganzen Hauſes eine wichtige Renovation deſſelben vorgenommen wurde, zu deren Beſtreitung man durch den gütigen Beitrag des Magiſtrats und vieler andern Menſchenfreunde in Stand geſetzt wurde.

Dieſe ganz neue Einrichtung im Innern des Hauſes erhielt dadurch die glänzendſte Einweihung, daß Se. Majestät der König Maximilian, Ihre Königliche Majestät die Königin Karoline, Se. Königliche Hoheit der Prinz Karl und Ihre Königliche Hoheiten die 3 Prinzessinnen Friederike Sophie, Marie Anne Leopoldine und Louiſe Wilhelmine das Inſtitut ihres Beſuches im Jahre 1825 den 1. Auguſt allergnädigſt würdigten. Eine ſteinerne Denktafel über dieſe huldvolle Anweſenheit in dem obern Schulzimmer wird dieſes Ereigniß im immerwährenden dankbaren Andenken bei den Waiſen erhalten, und das Allerhöchſt dargereichte Geſchenk von 400 fl. iſt, wenn es durch Admaſſirung des Zinſes auf 1000 fl. angewachſen iſt, zu einer beſondern Stiftung für den Muſikunterricht der Waiſen beſtimmt.

So trefflich auch die von Herrn Senior Wasser 1780 verfaßten Statuten des Waisenhauses waren, so mußten doch in dem Laufe der Zeiten so viele Zusätze und Veränderungen in denselben vorgenommen werden, daß das Vorsteheramt die Abfassung neuer Statuten dem Dekan Geuder auftrug, welche in 30 Titeln die Vorschriften über die ganze Verwaltung des Instituts enthalten, und von der königl. Regierung so wie von dem Magistrate 1824 bestätigt wurden.

Durch die zahlreichen Vermächtnisse, deren sich im 17ten und 18ten Jahrhunderte das Waisenhaus zu erfreuen hatte, wurde allmählich ein Fond gesammelt, der vorzüglich im 19ten Jahrhundert durch das Legat des Herrn Klauke mit 30,000fl. und des Herrn Kaufmanns Zink mit 12,000 fl. vermehrt wurde.

Die Namen aller dieser Wohlthäter sind in dem Obelisk, welcher auf dem Spielplatze aufgestellt wurde, zum dankbaren Andenken eingegraben.

Am Schluß dieser geschichtlichen Notizen sei es noch erlaubt, die Namen derjenigen Vorsteher beizufügen, welche seit 1780 der Verwaltung des Hauses vorstanden.

#### Herren Geistliche:

|           |           |                                    |
|-----------|-----------|------------------------------------|
| vom Jahre | 1780—1806 | Herr Senior Wasser,                |
| »         | 1780—1790 | Herr Pfarrer Beiser,               |
| »         | »         | 1790—1795 Herr Pfarrer Hedding,    |
| »         | »         | 1795—1797 Herr Diakon Krauß,       |
| »         | »         | 1797—1799 Herr Diakon Burkhard,    |
| »         | »         | 1799—1803 Herr Diakon Steinhard,   |
| »         | »         | 1803— Herr Dekan Geuder,           |
| »         | »         | 1806—1833 Herr Pfarrer Trenkle,    |
| »         | »         | 1833— — Herr Pfr. Friedrich Krauß. |

Herren Kaufleute:

|           |           |                              |        |
|-----------|-----------|------------------------------|--------|
| vom Jahre | 1780—1790 | Herr Bürgermeister Diez,     | Kaufm. |
| " "       | 1780—1792 | Herr Steiger,                | "      |
| " "       | 1792—1807 | Herr Stubenmeister Diez,     | "      |
| " "       | 1790—1799 | Herr Uhrenhändler B o s c h, | "      |
| " "       | 1799—1806 | Herr Fabrikant Hartmann      | "      |
| " "       | 1806—1822 | Herr Kauf. Gullmann,         | "      |
| " "       | 1806—1828 | Herr Banquier Erzberger,     | "      |
| " "       | 1822—1833 | Herr Kaufmann Kießling,      | "      |
| " "       | 1828—1831 | Herr Banquier Giese,         | "      |
| " "       | 1832—     | Herr Kaufmann Gombart,       | "      |
| " "       | 1834—     | Herr Kaufmann Heinrich.      | "      |

Herren aus den Gewerbsleuten:

|     |       |           |   |
|-----|-------|-----------|---|
| vo  | Jahre | 1780—1790 | Herr Senator Zorn,                          |
| " " | "     | 1780—1792 | Herr Bäckermeister Deffner,                 |
| " " | "     | 1792—1802 | Herr Bierbräuer Dempflin,                   |
| " " | "     | 1790—1814 | Herr Goldschmied Riggus,                    |
| " " | "     | 1802—1809 | Herr Bierbräuer Plattner,                   |
| " " | "     | 1809—1819 | Herr Bierbräuer Lotter,                     |
| " " | "     | 1814—1828 | Herr Handelsmann Volk,                      |
| " " | "     | 1819—     | Herr Partikulier Vink,                      |
| " " | "     | 1828—     | Hr. Lohnkutscher Memminger,<br>der Jüngere. |

Als Verwalter waren angestellt:

|           |           |                    |
|-----------|-----------|--------------------|
| vom Jahre | 1771—1803 | Herr Kinzelbach,   |
| " "       | 1803—1818 | Herr Busch,        |
| " "       | 1818—1845 | Herr Wegelin.      |
| " "       | 1845      | <i>J. G. Lind.</i> |

Die Lehrerstelle versehen:

|           |           |                         |
|-----------|-----------|-------------------------|
| vom Jahre | 1780—1785 | Herr Breymaner,         |
| " "       | 1785—1786 | Herr Kasteiner,         |
| " "       | 1786—1787 | Herr Erhard Wegelin,    |
| " "       | 1787—1808 | Herr Kaufmann,          |
| " "       | 1808—     | Herr Gottfried Wegelin, |
| " "       | 1817—1819 | Herr Schaul,            |
| " "       | 1819—1825 | Herr Heidecker,         |
| " "       | 1825—1829 | Herr Zachar. Wirth,     |
| " "       | 1829—1831 | Herr Leidel,            |
| " "       | 1831—1835 | Herr Bräuer,            |
| " "       | 1835—1837 | Herr Nügemer,           |
| " "       | 1837—     | Herr Algeyr.            |

Der Herr ...  
vom Jahre 1780—1785 Herr Breymaner,  
1785—1786 Herr Kasteiner,  
1786—1787 Herr Erhard Wegelin,  
1787—1808 Herr Kaufmann,  
1808— Herr Gottfried Wegelin,  
1817—1819 Herr Schaul,  
1819—1825 Herr Heidecker,  
1825—1829 Herr Zachar. Wirth,  
1829—1831 Herr Leidel,  
1831—1835 Herr Bräuer,  
1835—1837 Herr Nügemer,  
1837— Herr Algeyr.

Die ...  
vom Jahre 1780—1785 Herr Breymaner,  
1785—1786 Herr Kasteiner,  
1786—1787 Herr Erhard Wegelin,  
1787—1808 Herr Kaufmann,  
1808— Herr Gottfried Wegelin,  
1817—1819 Herr Schaul,  
1819—1825 Herr Heidecker,  
1825—1829 Herr Zachar. Wirth,  
1829—1831 Herr Leidel,  
1831—1835 Herr Bräuer,  
1835—1837 Herr Nügemer,  
1837— Herr Algeyr.

## Anhang.

**Erklärung der vier lithographirten Tabellen,  
die Lokalitäten des Waisenhauses nach Stock-  
werken darstellend.**

### Tab. 1. A.

- A. Das Hauptgebäude mit dem Seiten- und Hintergebäude.
- D. Der Hausgarten.
- E. Hofraum.
- F. Der große kupferne Röhrkasten.
- G. Der eiserne Röhrkasten.
- g. Die Gartengrotte.
- I. Der Turnplatz.
- H. Der Obelisk, worauf die Namen der verehrten Wohlthäter des Hauses.
- K. Die Gärtchen der Knaben.
- L. Der Dekonomie-Stadel.
- M. Der große Stadtkanal.
- N. Der Siebentindel-Kanal.
- h. Der Pumpbrunnen.

### Tab. 2. B.

Parterre gegen den Hof.

- A. Der Gartensaal.
- a. Die Quelle.
- B. a. Das Gartengewölbe.
- B. b. Das Milchwölbe.
- C. c. und C. d. die Speisekeller.
- a. Der Tennen.
- C. Die vordere Hofstreppe.
- b. Die hintere Hofstreppe.
- C. a. Bierkeller.
- C. b. Gemüskeller.
- B. c. Das Fleischgewölbe.
- B. d. Das Schaffelgewölbe.

- D. a. b. c. Das Holzgewölbe.
- B. e. Das Baugewölbe.
- E. Die Waschküche, mit einem Röhrkasten.
- F. Die Einschür.
- G. Das Bad.
- H. Das Reinigungsfüßchen.
- I. Die s. v. Abtritte.

### Tab. 3. C.

Parterre gegen die Straße; erster Stock gegen den Hof.

- A. 1. 2. 3. 4. Das Vor-, Mittel-, Schlafzimmer und Kleiderkammer des Verwalters.
- B. a. Das Kabinet des Lehrers.
- B. b. Das Knaben-Wohnzimmer.
- C. Das Mädchen-Wohnzimmer.
- D. Die Küche mit doppeltem Röhrkasten, dann Pumpbrunnen.
- d. Die Dampfmaschine, (welche jetzt eingegangen ist).
- a. Der Tennen.
- b. Der Gang gegen die Straße.
- g. Die Treppe in das Schulzimmer.
- F. Die Speise.
- d. Der Gang gegen den Hof.
- E. a. Das erste Krankenzimmer. E. b. Das zweite Krankenzimmer.
- G. Das Sessonszimmer.
- f. Der Tennen im Hintergebäude.
- H. Das Materialzimmer.
- I. Die Waschkammer.
- K. Die s. v. obern Abtritte.

### Tab. 4. D.

- A. Der Mädchen Schlaffaal. l. Die Treppe.
- B. Der Knaben Schlaffaal. k. Die Treppe.
- g. Die Bodentreppe.
- i. Der lange Tennen.
- D. 1. Das Schulzimmer.
- D. 2. Das Musikzimmer.
- F. Der obere Tennen mit der Küche der Mädchen.
- E. Die rote Kammer.



